

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN	
Bestand (Gebäude und Signaturen)	
	Wohngebäude
	Wirtschaftsgebäude
	Bordstein, Fahrbahnrand
	vorhandener Kanal
	Flurstücksgrenze
	Grundstücksgrenze mit Grenzstein
	Böschung
	Kanalschacht
	Höhen
Art der baulichen Nutzung	
	Industriegebiet mit fortlaufender Nummer
Maß der baulichen Nutzung	
	Baumassenzahl
0,8	Grundflächenzahl
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	Baugrenze
Verkehrsflächen	
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
	Flächen für Wald
	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Sonstige Planzeichen	
	Mit Geh (G)-, Fahr (F)- und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Landschaftsschutzgebiet
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Nummer im Altlastenkataster des Kreises Mettmann
	Flächen für Aufschüttungen
Hinweisende Darstellung (keine Festsetzungen)	
	Genehmigte Deponie gem. Bescheid vom 01.10.1991
	110 kV Leitung der Stadt Velbert mit Schutzstreifen

 STADT VELBERT Fachgebiet IV. 1. 2 Bebauungsplanung und Denkmalschutz 		
BEBAUUNGSPLAN NR. 720.01 - GIESSEREISTRASSE -		
Gemarkung Velbert	Flur 17, 18	Maßstab 1:500
Die Plangrundlage hat den Stand von Oktober 2002 und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990.		Velbert, 07.12.2005
	L.S.	gez. Glaubitz Städt. Vermessungsrätin
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.		Velbert, 07.12.2005
	L.S.	gez. Glaubitz Städt. Vermessungsrätin
Entwurf in der Fassung vom 27.09.2005 Fachgebiet IV. 1. 2 Bebauungsplanung und Denkmalschutz		Velbert, 07.12.2005
	L.S.	gez. Jobst Fachgebietsleiter
Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist am 30.04.2002 vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt beschlossen und am 28.06.2002 öffentlich bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 BauGB).		Velbert, 07.12.2005 Der Bürgermeister I.V.
	L.S.	gez. Güther Beigeordneter/Stadtbaurat
Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt vom 16.11.2005 und nach ortsüblicher Bekanntmachung am 01.12.2005 hat der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung vom 12.12.2005 bis 12.01.2006 öffentlich ausgelegen.		Velbert, 16.01.2006 Der Bürgermeister I.V.
	L.S.	gez. Güther Beigeordneter/Stadtbaurat
Der Rat der Stadt hat am 09.05.2006 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.		Velbert, 15.05.2006
	L.S.	gez. Freitag Bürgermeister
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 30.05.2006 ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3 BauGB).		Velbert, 01.06.2006 Der Bürgermeister I.A.
	L.S.	gez. Wirtz Fachbereichsleiterin
VERMERKE:	Die in rotvioletter Farbe vorgenommenen Änderungen erfolgten aufgrund des Ratsbeschlusses über Anregungen vom 09.05.2006. Velbert, 15.05.2006	
	L.S.	gez. Freitag Bürgermeister